

STALLBEREICH

Kein Zutritt für Besucher

Zutritt für Vereinsmitglieder, Einsteller und gemeldete Reitbeteiligungen, Aktive mit hier untergebrachten Pferden, Personal, Tierarzt, Hufschmied und ausdrücklich beauftragte Personen. Alle übrigen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis.

Pferde nicht füttern • nicht anfassen • fremde Boxen nicht öffnen

Rauchen und offenes Feuer streng verboten • Stallgassen freihalten • Hunde nicht gestattet

Fremde Pferde nur mit gültigem Influenza- und EHV-1-Impfschutz im Equidenpass. Der EHV-1-Nachweis gilt für Stalltrakt, Boxen, Longierzirkel, Führanlage, Paddocks und Weiden – nicht für separierte Flächen und nicht für Pferde, die am Anhänger bleiben. Nachweis bei Ankunft vorlegen und mitführen.

Fehlender Nachweis: Ausschluss ohne Erstattung.

Die Stallungen werden von der Reitstall Lüthemühle GmbH verwaltet. Anweisungen des Stallpersonals ist Folge zu leisten.
